

Hamburg, im Oktober 2021

### **Informationsschreiben §62 PStG (Personenstandsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit kommt es zu erheblichen Irritationen bezüglich der Nachweispflicht zur Erlangung von Sterbeurkunden. Daher bitten wir um Beachtung folgender gesetzlicher Vorgaben:

*gem. § 62 ff. Personenstandsgesetz (PStG) dürfen Auskünfte und Urkunden aus den Personenstandsbüchern nur folgenden Personen erteilt werden:*

1. *Personen, auf die sich der Eintrag bezieht*
2. *deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge und*
3. *Personen, die ein rechtliches Interesse an der Erteilung der Urkunde glaubhaft machen.*

**Um diesen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, bitten wir Sie, ab sofort entsprechende Nachweise vorzulegen.**

Beispiele:

1. Sollte der/die Auskunftgeber/-in Bruder oder Schwester der verstorbenen Person sein, so ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen  
(Kopie des Personalausweises des Geschwisters und Kopien der Geburtsurkunden des Geschwisters und der verstorbenen Person)
2. Das gilt ebenso bei Kindern, die nicht den gleichen Familiennamen führen wie Ihr verstorbener Elternteil.  
(Kopie der Geburtsurkunde /Kopie des Personalausweises)
3. Bei bevollmächtigten Auskunftgebern/-innen, ist darauf zu achten, dass die Vollmacht über den Tod hinaus gültig ist.

Sollten die oben genannten Nachweise nicht von Anfang an beigebracht werden, so stellen wir **ab sofort** nur eine kostenpflichtige Sterbeurkunde für die Bestattung aus.

Des Weiteren empfehlen wir, zukünftig die von uns im Anhang zur Verfügung gestellte Vorlage für Ihre Sterbefallanzeige zu nutzen, da diese alle für die Beurkundung relevanten Informationen abfragt. So wird evtl. wiederholtes Nachfragen vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Sterbefallabteilung  
Standesamt Hamburg-Wandsbek

Anzahl der beantragten Sterbeurkunden\*:  
\_\_\_\_\_, davon für Sozialversicherung: \_\_\_\_\_

**Standesamt:**  
**Hamburg-Wandsbek**  
**Reg.-Nr.:**  
(wird von Standesamt eingetragen)

**Sterbefallanzeige**  
(gemäß §§ 28ff. PStG)

	Verstorbene/r
Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geschlecht	
Geburtsdatum und -ort	
Standesamt, Nr.	
Religionszugehörigkeit	Eintragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Letzte Wohnadresse	
Todesdatum und -Uhrzeit	
Ort des Todes	
Letzter Ehegatte/Lebenspartner	
Tag & Ort d. letzten Eheschließung/LPart.	
Standesamt, Nr.	
Ggf. Auflösung der Ehe/LPart.	
Anzahl der volljährigen Kinder	
Minderjährige Kinder (Name, Geburtstag, Adresse)	
Testament, wenn ja, wo?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auskunftsperson (Name, Adresse, Verwandtschaftsverhältnis) <i>Ein entsprechender Nachweis bzgl. des Verwandtschaftsverhältnisses/Vollmacht über den Tod hinaus ist beizufügen.</i>	

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel der Einrichtung / des Bestattungsinstitutes: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Auskunftsperson: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen wurden beigefügt:

- Geburtsurkunde;  Eheurkunde;  Begl. Abschr. aus dem Fam.Buch;
- Sterbeurkunde;  Scheidungsurteil;  Personalausweis/Reisepass;  Todesbescheinigung;
- \_\_\_\_\_

\*Die Gebühr für eine Urkunde beträgt 14,50 Euro, für jede weitere zugleich ausgestellte Urkunde der gleichen Art 6,00 Euro.